



## Rezeptgebührenbefreiung (Finanzielle Unterstützung)



Rezeptgebührenbefreiung (Finanzielle Unterstützung)

Grundsätzlich müssen Sie Rezeptgebühren selbst tragen. Übersteigt jedoch der Betrag, der in einem Jahr für Rezeptgebühren aufzubringen ist, 2 % des Jahreseinkommens, sind Sie für den Rest des Jahres von Rezeptgebühren befreit. Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sind übrigens auch automatisch vom E-card-Service-Entgelt befreit!

Diese Personen sind ohne Antrag von den Rezeptgebühren und vom E-card-Service-Entgelt befreit:

- Bezieher von Geldleistungen, die eine Krankenversicherung begründen (z. B. Ausgleichszulage, Ergänzungszulage)
- Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten (Die Rezeptgebührenbefreiung betrifft nur die Medikamente, die zur Behandlung dieser Krankheiten notwendig sind. Der Arzt versieht das Rezept mit einem entsprechenden Vermerk.)
- Zivildienstler und deren Angehörige
- Asylwerber in Bundesbetreuung
- Personen, die unter das Kriegsopfer-, Heeresvorsorge- und Opferfürsorgegesetz fallen
- Mindestsicherungsbezieher/innen

### Tipp

Prüfen Sie, ob Sie ggf. von der Rezeptgebühr befreit sind; das Einkommen ist entscheidend.

Diese Personen können über Antrag bei der zuständigen Krankenkasse eine Befreiung von den Rezeptgebühren und dem E-card-Service-Entgelt erlangen:

- Alleinstehende
- Alleinstehende mit erhöhtem Medikamentenbedarf
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften/eingetragene Partnerschaften
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften/eingetragene Partnerschaften mit erhöhtem Medikamentenbedarf

Dem Einkommen des Versicherten wird jenes des Ehe- bzw. Lebenspartners hinzugerechnet. Einkommen von sonstigen im Haushalt lebenden Personen werden mit 12,5 % berücksichtigt. Das Einkommen darf allerdings bestimmte Richtwerte nicht überschreiten. Die aktuellen Richtwerte finden Sie auf [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

### Tipp

Je nach Krankenkasse gibt es für einzelne Heilbehelfe und Hilfsmittel unterschiedlich hohe Kostenanteile zu tragen. Unter bestimmten Voraussetzungen – z. B. soziale Bedürftigkeit – ist man aber auch von diesen Kostenanteilen befreit. Ansprechstelle ist Ihre zuständige Krankenkasse.

---

### **Amicas Online Serviceportal "Pflege-Vorsorge"**

Jetzt vorausdenken und im Pflegefall bestens versorgt sein

pflege-vorsorge - [www.pflege-vorsorge.at](http://www.pflege-vorsorge.at) - Ein Service von Amicas Online u. Amicas Wirtschaftsbilanz, Flurgasse 12, A-4844 Regau, Tel u. Fax: 0043-7672-22204, Infohotline: 0043-664-4011351, [office@amicas.at](mailto:office@amicas.at) - [www.amicas.at](http://www.amicas.at) - [www.vorsorgeplan.at](http://www.vorsorgeplan.at) - [www.wirtschaftsbilanz.at](http://www.wirtschaftsbilanz.at)